

Checkliste Bildverwendung

	Ja	Nein
Ist der Urheber des Bildes bekannt?	Zustimmung für die Bildnutzung einholen, Honorar vereinbaren, Klärung, ob Urheber genannt werden muss.	Urheber ermitteln. Falls das nicht möglich ist, Foto nicht verwenden
Ist die Bildnutzung beim Urheber angemeldet?	✓	Zustimmung einholen; Honorar vereinbaren.
Sind Personen auf dem Bild zu sehen?	Prüfen, ob Einverständnis der Gezeigten vorliegt. Sonst unbedingt einholen.	✓
Wissen die Abgebildeten, wofür das Foto verwendet werden soll?	Gut! Bild auf keinen Fall ohne Einverständnis darüber hinaus verwenden.	Schriftliches Einverständnis einholen.
Sind andere Kunstwerke, eingetragene Markenzeichen, Geschmacksmuster auf dem Bild zu erkennen?	Einverständnis des Rechteinhabers einholen oder die Markenzeichen etc unkenntlich machen.	✓
Ist das Foto von öffentlichem Grund aus aufgenommen worden?	✓	Prüfen, ob das Hausrecht gilt. Wenn ja, Einverständnis zur Veröffentlichung einholen.
Reicht die vorliegende Datenmenge für eine gute Druckqualität?	✓	Urheber kontaktieren, druckfähige Daten (mind. 300 dpi) anfordern.

Die Bildbeschaffer GmbH

Glashüttenstraße 36
20357 Hamburg
Deutschland

tel: +49 (0)40/411 881 771
fax: +49 (0)40/411 881 789

zentrale@die-bildbeschaffer.
www.die-bildbeschaffer.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
Kto: 642 043 400
BLZ: 200 400 00

IBAN:
DE84200400000642043400

Swift: COBADEFFXXX

Ust.ID Nr.: DE261194763

HRB 106283
Amtsgericht Hamburg

Geschäftsführer:
Alexander Karst
Michaela Koch